

Mit Blick auf die aktuelle Situation um das Corona-Virus/COVID 19 und der Entscheidung der Landesregierung NRW die Schulen mit Wirkung zum 23.04.2020 schrittweise wieder zu öffnen und um den Anforderungen aus der 15. Schulmail des MSB vom 18.04.2020 möglichst gerecht zu werden, gilt ab sofort folgendes Wegekonzept:

Oberstes Prinzip ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zur nächsten Person. Hier sind alle Personen zu einem verantwortungsvollen Miteinander aufgefordert. Dies gilt sowohl im Schulgebäude, insbesondere in Klassenräumen, im Schüleraufenthaltsraum und auf den Toiletten bzw. bei den Waschgelegenheiten, als auch auf dem weiteren Schulgelände.

Um dies zu unterstützen sind Ein- und Ausgänge durch entsprechende Beschilderungen gekennzeichnet und auch nur in dieser Weise zu benutzen. Die jeweiligen Klassen werden von den Lehrkräften auf die zu nutzenden Ein- und Ausgänge separat aufmerksam gemacht.

Im gesamten Schulgebäude besteht ein rechtgängiges „Einbahnstraßensystem“; dies wird durch Beschilderungen wie im Straßenverkehr ausgewiesen. Zur Wahrung des Abstandes sollten in aller Regel sondern nur noch hintereinander gehen.

Vor Betreten der Klassenräume müssen unbedingt die Hände gereinigt werden. Dafür stehen auf dem Weg zum Klassenraum und im Umfeld des Klassenraumes ausreichend Waschgelegenheiten (Waschanleitung, Seifen, Papierhandtücher) zur Verfügung. An einigen Stellen kann auch Handdesinfektionsmittel bereitgestellt werden. Die Einhaltung der Handhygiene ist unerlässlich.

Die Klassenräume sollten nach „Flugzeug-Prinzip“ betreten werden, d.h. von der Tür entferntere Plätze werden zuerst und nähere Plätze werden zuletzt besetzt. Beim klassenweisen Verlassen des Raumes ist genau umgekehrt vorzugehen.

Die Klassenräume werden rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn geöffnet, so dass es nicht zu wartenden Schülergruppen kommen kann. Sollte es dennoch im Ausnahmefall zu Verzögerungen beim Einlass kommen, ist auch auf den Gängen die Abstandsregel einzuhalten.

Beim Verlassen des Schulgebäudes sind die ausgewiesenen Ausgänge unter Einhaltung der Abstandsregel zu benutzen. Das Schulgelände ist nach Unterrichtsschluss zügig zu verlassen.